

**Examinatorium für Buchhandlungsgehülfen**, welche das in Preußen vorgeschriebene Buchhändler-Examen machen wollen. 16. (VIII u. 308 S.) Leobschütz 1867, Bauer. Preis 20 Ngr.

Dieses namentlich von den jüngeren Berufsgenossen gewiß mit großer Spannung erwartete Buch liegt uns jetzt vor. Der Verfasser will damit, wie er im Vorwort bemerkt, jungen anstrebenden Buchhändlern einen kleinen Fingerzeig übergeben, in wie weit dieselben sich vorzubereiten haben, um die preussische Buchhändlerprüfung bestehen zu können.

Ein nur flüchtiger Blick in das Buch genügt, um sofort zu sehen, daß dieses „Examinatorium“ dem jungen Buchhändler bei Benutzung desselben mehr schadet als nützt, und man könnte den Titel des Buches mit gutem Gewissen dahin abändern, daß derselbe lautete: „Examinatorium für Buchhandlungsgehülfen, welche das preussische Buchhändler-Examen nicht bestehen wollen“. Wie es überhaupt möglich war, daß ein Buchhändler, und noch dazu ein solcher, der das Amt eines Examinators bereits seit einer Reihe von Jahren bekleidete, eine solche mehr als schülerhafte Arbeit liefern und damit vor die Öffentlichkeit treten konnte, ist uns unbegreiflich. Doch gehen wir zur nähern Besprechung dieser Arbeit selbst über.

Den Hauptbestandtheil derselben bildet, nicht etwa in Form eines Examinatoriums, wie man es dem Titel nach hätte erwarten dürfen, sondern in einer Zusammenstellung aus mehreren Leitfäden, ein kurzer Abriss der Literaturgeschichte, welcher in dieser Form gänzlich überflüssig war, da die trefflichen Leitfäden von Kurz, Gödke, Weber, Wilmar, Bischoff etc. in dieser Beziehung die besten Dienste leisten.

Darauf folgt der bibliographische Theil, der die wissenschaftliche Nationalliteratur der Deutschen nach Schwab und Klüpfel umfassen soll, der aber in Wahrheit nichts weiter enthält, als eine in jeder Weise lückenhafte Aufzählung von einzelnen Titeln mit zum Theil falscher Angabe der Preise und Verleger. Ganz abgesehen davon, daß unter den einzelnen Fächern der Literatur die bedeutendsten und anerkannt besten Werke nicht angegeben sind, wogegen andere unbedeutendere Erscheinungen Aufnahme fanden, wollen wir nur auf nachstehende Blumenlese verweisen, die gewiß vielen Collegen ein mitleidiges Lächeln abzwängen dürfte.

So lesen wir u. a.:

Se. 224. Bunsen, Gott in der Geschichte. Bibelwerk für die Gemeinde in Biographien. 2 Bde. gr. 8. Zürich 1842—58, Meyer & Zeller's Verl. 24 Ngr 9 Ngr!

Se. 225. Vischer, Aesthetik. Lex.-8. Reutlingen 1846. 2 Ngr 20 Ngr! — Unter Theorie der Kunst: Tiep, Berlin. Praktische Architektur!

Se. 226. Lübke, Geschichte d. Architektur. Leipzig 1855, Graul. 3 Ngr!

Jahn, Mozart. gr. 8. Leipzig 1860, Breitkopf & Härtel. 4 Ngr! (Se. 248 ist dasselbe Buch zum Preise von 6½ Ngr angeführt.)

Se. 232. Unter „Polizei- und Armenpflege“ findet sich: Rüstow, Feldherrnkunst des 19. Jahrh. in erster Auflage.

Se. 237. Bädcker, Handbuch für Reisende in Deutschland. Berlin 1858, G. Reimer. 4½ Ngr!

Se. 239. Häusser, deutsche Geschichte. 1854—57. 13¼ Ngr!

Unter der Rubrik „Special-Geschichte“ findet man auch die Reisebücher von Bädcker, in gänzlich veralteten Auflagen, aufgeführt.

Se. 243. Ranke, englische Geschichte. Bd. 1—4. 3¾ Ngr!

Se. 247. Koberstein, Grundriß der deutschen Nationalliteratur. Leipzig 1845—55. 5 Ngr 27 Ngr!

Se. 249. Unter der Ueberschrift „Biographien“ findet man plötzlich „Mythologie. Sagen, Volksmärchen. Volksg. Menzel. Simrock. Bechstein!

Unter der nun folgenden Rubrik „Romane, Sagen und

Märchen“ haben eine Anzahl Titel ohne Angabe der Verleger und Preise je nach Gutdünken Platz gefunden.

Die „Pädagogik“ ist nur durch zwei Titel vertreten: Raumer, Geschichte der Pädagogik, und Pestalozzi, Lenhard und Gertrud.

Se. 256 folgt nun die Angabe der „Gesammelten Werke“, welche wie folgt vertreten sind: Ludw. Börne's nachgelassene Schriften. Sämmtliche Werke von L. Feuerbach, W. Humboldt, Leibnitz, Lenau, Lessing, Lichtenberg, Schelling, Schleiermacher, L. Tieck. Brockhaus' Reisebibliothek für Eisenbahnen und Dampfschiffe. Heine's sämtliche Werke und Jul. Moser's sämtliche Werke!

Von „Dichtern“ hält der Verfasser nur der Ausnahme würdig: Uhland, Geibel, Traeger etc.

Zum Schluß, gleichsam allem die Krone aufsetzend, folgt die Rubrik: „Merkwürdige Werke vermischten Inhalts“ und als solche, man höre und staune: „Lord Byron's Werke, neu übersetzt von Gildemeister. Lyrische Gedichte, die Dramen: Manfred, Cain, Himmel und Erde, Sardanapal.“

Als Anhang ist dem Buche ein Auszug aus dem Preßgesetz und die internationalen Verträge zum Schutz der Autorrechte gegen Nachdruck beigegeben.

Wir könnten vorstehende Blumenlese noch mit manchen ergötzlichen Stücken vervollständigen, doch dürfte das vorstehend Mitgetheilte zur Genüge darthun, daß das „Examinatorium für Buchhandlungsgehülfen“ nichts weiter ist als eine buchhändlerische Speculation, die um so unverantwortlicher erscheinen muß, als es die jüngern Berufsgenossen, welche das Buch zur Bereicherung ihrer Sortimentskenntnisse benutzen möchten, nur irre leitet, und Pflicht der Kritik ist es, solchen literarischen Nachwerken entschieden entgegenzutreten.

Hannover, im September 1867.

G. D.

### Miscellen.

An den „Einen Sortimenten für alle“ in Nr. 215 d. Bl. — In dem vor mir liegenden Circular des Bibliographischen Instituts vom 15. August 1867 steht wörtlich: „Erschienen ist die erste Lieferung: Heinrich von Kleist's Werke. I. Band, erste Hälfte“, eine Erklärung, die gewiß nicht, wie das Bibliographische Institut in seiner sog. „Summarischen Abfertigung“ (Börsenblatt Nr. 218) meint, mißdeutet werden kann. Da es also vom Bibliographischen Institute selbst angezeigt wird, so muß es doch wohl wahr, d. h. der erste Band von Kleist muß wirklich am 15. August erschienen gewesen sein. Freilich hat das Bibliographische Institut nach einem neueren, wohl erst durch meine Rüge veranlaßten Circular vom 15. September anscheinend nie daran gedacht, den Kleist vor November auszugeben — aber eins von beiden ist unwahr, beides zugleich ist unmöglich denkbar. Und warum hätte man die erste Anzeige nicht für wahr halten sollen? Ist doch schon vor mehreren Jahren ein Band von Kleist (Bibliothek der deutschen Classiker. 15. Band, 3. Lfg.) im Bibliographischen Institut erschienen — war das auch kein Nachdruck? Die genannte Verlagsfirma scheint überhaupt in solchen Sachen mitunter von den allgemeinen Ansichten abzuweichen. So lese ich zu meiner Ueberraschung in der neuesten Zeitungsanzeige der Kurz'schen Bibliothek, daß Chamisso schon in diesem Jahre frei sein soll. Chamisso starb aber am 21. August 1838 und seine Schriften sind daher bis zum August 1868 geschützt; — das sollte, wie ich meine, dem Herausgeber einer Bibliothek der deutschen Nationalliteratur nicht unbekannt sein! — Ich bin in keiner Weise bei irgend einem der verschiedenen Classiker-Unternehmungen betheiligte und es ist mir sehr gleichgültig, wer in der bevorstehenden Hezjagd Sieger bleiben wird, aber Gesetz- und Regelwidrigkeiten, mögen sie vorkommen, wo sie wollen, werde ich zum allgemeinen Besten auch ferner ans Tageslicht ziehen.

T.